

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Buchs ZH**

Sitzung vom 25. November 2024

---

**2024-185      33.10.10      Geräte, Maschinen, Fahrzeuge  
SUVA Kontrolle Werkbetrieb / Auflagen / Gebundene Aus-  
gaben / Anschaffung Doppelvibrationswalze und Gefah-  
gutschränke / Kreditbewilligung**

### **Ausgangslage:**

Am 24. Oktober 2024 führte die SUVA durch Mario Schernthanner zusammen mit dem Leiter Werkhof Marcel Wettstein eine Kontrolle des Werkbetriebs durch. Die meisten Sicherheitsvorkehrungen werden korrekt angewendet, es wurde allerdings auch Verbesserungspotential festgestellt.

Im Bericht Feststellungen und Massnahmen hat die SUVA die daraus folgenden Auflagen festgehalten. Diese sind bis zum 31. Januar 2025 umzusetzen. Folgende Auflagen lösen Anschaffungskosten aus, welche nicht budgetiert sind und folglich als gebunden deklariert werden müssen.

### **Feststellung 4**

Gefährliche Stoffe müssen in einem Chemikalienschrank gelagert werden. Der vorhandene Schrank ist nicht konform, resp. gewisse Behältnisse sind in einem offenen Regal gelagert. Deshalb muss ein Chemikalienschrank angeschafft werden. Die Fässer in dem das Motoren- und Speiseöl gelagert wird, müssen ebenfalls in einem Gefahrstoffdepot eingestellt werden.

### **Feststellung 6**

An der mitgängergeführten Walze fehlt das Stellteil mit selbsttätiger Rückstellung (Totmannschaltung). Das Stellteil muss nachgerüstet oder die Walze ausser Betrieb genommen werden. Marcel Wettstein hat geprüft, ob die Nachrüstung möglich ist. Leider ist dies nicht möglich. Deshalb muss eine neue Walze angeschafft werden.

### **Erwägungen:**

Für die drei Anschaffungen hat Marcel Wettstein im Internet Preisvergleiche angestellt. Es wurden diverse Produkte auf Preis/Leistung verglichen. Wir haben uns für folgende Produkte entschieden.

Schäfer Shop Select Gefahrenstoffschränk	Fr.	794.00
Gefahrenstoffdepot Bauer Typ GD-E 2	Fr.	2'555.00
BOMAG handgeführte Doppelvibrationswalze BW 65 D	Fr.	14'647.55
<b>Total Kosten brutto, inkl. 8.1 % MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>17'996.55</b>

Im Budget 2024 (Erfolgsrechnung) ist für die erwähnten Anschaffungen kein Betrag eingestellt. Der notwendige Bruttokredit in der Höhe von 18'000.00 Franken, inkl. MWST, gilt als gebunden und geht zu Lasten des Kontos «13120.3111.00» Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Aufgrund der SUVA-Kontrolle sind Massnahmen notwendig, welche umgehend umzusetzen sind. Der entsprechende Bruttokredit von 18'000.00 Franken, inkl. MWST, wird zu Lasten des Kontos «13120.3111.00» Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge» freigegeben. Der Betrag wurde nicht budgetiert und gilt als gebundene Ausgabe.
2. Der Leiter Werkhof wird beauftragt die Anschaffungen zu tätigen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Beschluss über die gebundene Ausgabe amtlich zu publizieren.

### **Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2024**

#### **Gebundene Ausgabe: SUVA Kontrolle Werkbetrieb - Auflagen - Anschaffung Doppelvibrationswalze und Gefahrgutschränke - Kreditbewilligung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Politische Gemeinde Buchs**

Aufgrund der SUVA-Kontrolle sind Massnahmen notwendig, welche umgehend umzusetzen sind. Der entsprechende Bruttokredit von 18'000.00 Franken, inkl. MWST, wird zu Lasten des Kontos «13120.3111.00» Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge» freigegeben. Der Betrag wurde nicht budgetiert und gilt als gebundene Ausgabe.

#### **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Der Protokoll-Auszug kann in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Badenerstrasse 1, 2. Stock) eingesehen werden.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH ([www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch)).

4. Mitteilung an:
- Bau- und Werkvorstand
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Bau + Werke (2)
  - Leiter Werkhof
  - Akten

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Gemeinderates**



Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

versandt am: